Stadt Meerbusch 31. Oktober 2005
Der Bürgermeister
FB 3
Az.: FB 3 - 44

An den
Herrn Vorsitzenden
des Kulturausschusses
40668 Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP 5 der Sitzung des Kulturausschusses am 16. November 2005

Festsetzung des Entgeltes für das Pilotprojekt Eltern-Kind-Gruppe "Piccolinis" in Kooperation zwischen Städtischer Musikschule und Volkshochschule.

- Beratungsvorlage -

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat gemäß § 41 (1) i GO NRW, für das Pilotprojekt Eltern-Kind-Gruppe „Piccolinis“ in Kooperation zwischen Städtischer Musikschule und Volkshochschule ein Entgelt von 4,89 € je Unterrichtsstunde festzusetzen.

Begründung:

Die Städtische Musikschule reagiert mit der Struktur und den Inhalten ihres Angebotes auf die sich ändernden Rahmenbedingungen, Veränderungen in der Gestaltung des Unterrichtsalltages der Schüler und auf die damit verbundenen pädagogischen Anforderungen.
Gleichzeitig hat die Weiterentwicklung des Angebotes das Ziel, durch Änderung der Angebotsstruktur eine bessere Kostendeckung zu erreichen.

Um Erfahrungen im Projektbereich sammeln zu können und um Strukturen für die Durchführung zu schaffen, strebt die Musikschule eine Kooperation mit der Volkshochschule an, da diese die Möglichkeit hat, Lehraufträge abzuschließen.
Als Pilotprojekt ist eine musikalische Eltern-Kind-Gruppe für Elternteile mit Kindern von 1 1/2 bis 3 Jahren geplant.
Bei Bewährung des Projektes sollte die entsprechende rechtliche Grundlage in der Musikschule geschaffen werden, um innerhalb der Musikschule einen eigenständigen Projektbereich zu ermöglichen.

Für die Durchführung des Projektes als Kooperationsprojekt ergibt sich, dass für dieses Projekt die Satzung der Volkshochschule in Verbindung mit der Entgeltordnung der Volkshochschule angewandt werden muss.
Damit bei der angestrebten Rückführung der Projekte in die Musikschule die Projektentgelte an die Entgelte der Musikschule angepasst werden können, wird für das vorliegende Projekt ein Entgelt von

4,89 € je Unterrichtsstunde berechnet. Das entspricht dem dreifachen Satz des Entgelts, das in § 1 Punkt 2a der Entgeltordnung der Volkshochschule vorgesehen ist.
Laut § 1 Punkt 11 der Entgeltordnung der Volkshochschule dient ein erhöhtes Entgelt zur Deckung eines erhöhten Honorars. Es ist aber bei dem Pilotprojekt beabsichtigt, das Honorar nur um ein Drittel zu erhöhen, da es dann der Bezahlung der Musiklehrer nach TVöD entspricht.

Aufgrund der Abweichungen von der Entgeltordnung der Volkshochschule bedarf es bei der Entgeltfestsetzung für dieses Projekt des Ratsbeschlusses.

Lösung:

Der Rat beschließt für das Pilotprojekt ein Entgelt von 4,89 € je Unterrichtsstunde.

Kosten/Deckung:

Die geplanten Einnahmen in Höhe von 810,00 € bei 10 Teilnehmern werden die der Volkshochschule und nach Übernahme durch die Musikschule der Musikschule entstehenden Gesamtkosten nahezu decken.

Personalaufwand:

s.o.

In Vertretung

Hans Mattner-Stellmann
Beigeordneter